

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister

 am Datum
27.04.2025

 in der Gemeinde Oybin

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2025 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|--|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 1.095 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler | 510 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen | 16 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 494 |
5. Zahl der für die Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge und der erreichten Stimmenzahl:

Listen- nr	Wahlvorschlagsträger	Stimmen	
		absolut	%
1	Steiner, Tobias (EB Steiner)	458	92,7%
2	Wintzen, Thomas (EV Wintzen)	11	2,2%
3	Herfort, Bernd (EV Herfort)	6	1,2%
4	Siebert, Conrad (EV Siebert)	6	1,2%
5	Richter, Elisabeth (EV Richter)	2	0,4%
6	sonstige Einzelschläge, (sonstige EV)	11	2,2%
Insgesamt		494	100%

Zum Bürgermeister gewählt wurde Tobias Steiner.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder oder jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin oder jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde:

Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch einer/eines Einsprechenden, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens zwei Wahlberechtigte beitreten.

Olbersdorf, den 30.04.2025	Unterschrift 
Kurort Oybin, den 30.04.2025	Unterschrift 

